Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 64 (1955)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

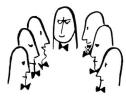
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS UNSERER ARBEIT



Das revidierte Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und Namens des Roten Kreuzes ist am 1. Januar 1955 in Kraft getreten. Zur gleichen Zeit ist das von der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgestellte Reglement, das

eine Ausführungsbestimmung zu Art. 4 des Bundesgesetzes darstellt, in Kraft getreten. Das Reglement enthält als Neuerung, dass auch die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen berechtigt sind, das Zeichen des Roten Kreuzes zu führen und an ihre Schüler und Absolventen abzugeben.



Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in ihrer Sitzung vom 3. Februar auf Antrag des Stiftungsrates Lindenhof und des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen, auf den geplanten Neubau von Spital und Pflegerinnenschule auf dem sogenann-

ten Plattacker am Rande der Stadt Bern (Elfenau) zu verzichten. Gleichzeitig beauftragte die Direktion die Organe des Lindenhofs und das Zentralkomitee, die bauliche Neugestaltung am bisherigen Standort mit aller Beschleunigung in die Wege zu leiten.

*

DAS ZENTRALKOMITEE WÄHLTE AM 2. FEBRUAR AUF ANTRAG DES SCHULRATES DER ROTKREUZ-FORTBILDUNGSSCHULE FÜR KRANKENSCHWESTERN SCHWESTER NOEMI BOURCART VON BASEL ZUR LEITERIN DIESER SCHULE.

*

Unterrichtsprogramm 1955 der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern:

- a) 6. Kurs für Schul- und Spitalschwestern, zweiter Teil,
 3. Januar bis 2. April, 10 Wochen;
- b) Kurse in französischer Sprache für Abteilungsschwestern: Kurs 3 in Lausanne 2. bis 14. Mai; evtl. Kurs 4 in Lausanne 16. bis 28. Mai, je zwei Wochen;
- c) 5. Tagung für Oberinnen auf Boldern vom 5. bis 8. Juni. Anmeldetermin: 20. Mai 1955;
- d) Kurse für Abteilungsschwestern: Kurs 9 vom 9. bis
 22. Juni und Kurs 10 vom 27. Juni bis 9. Juli, je
 2 Wochen, Anmeldetermin: 1. April 1955;
- e) 2. Kurs für Organisation der Spitalarbeit 12. September bis 8. Oktober, 4 Wochen, Anmeldetermin: 15. Mai 1955.
- f) 7. Kurs für Schul- und Spitalschwestern, erster Teil,
 17. Oktober bis 23. Dezember, 9½ Wochen, Anmeldetermin: 20. August 1955.

Aenderungen vorbehalten.

*

Die folgenden Diplomexamen werden in den nächsten fünf Wochen in den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen stattfinden: 16./17. Februar Diakonissenhaus Neumünster, Zollikerberg, 3. März Menzingen Notkerianum, St. Gallen, 9./10. März Diakonissenanstalt Riehen, 10. März Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern, 18. März Bon Secours, Genf.

Das Zentralkomitee hat der Kommission für Schwesternwerbung einen Kredit von Fr. 27000.— zur Weiterführung der Werbung bewilligt.

.

Das Zentralkomitee beschloss in seiner Sitzung vom 8. Dezember den Beitritt des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für geistigen Gesundheitsschutz. Es wird die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich in diese Organisation delegieren.



Ende Februar wird eine zweite Blutspenderequipe für Grossblutentnahmen eingesetzt werden. Verhandlungen werden zurzeit mit industriellen Grossbetrieben geführt, um während der Sommermonate, wo Entnahmen in ländlichen Gegenden der Ernte-

arbeiten wegen ungünstig sind, Blutentnahmen in solchen Betrieben zu ermöglichen.

*

ZURZEIT BEFINDET SICH EIN NACH DEM GEBRAUCH WEGWERFBARES PLASTIC-TRANSFUSIONSBESTECK IN ENTWICKLUNG, DAS DEMNÄCHST AN SPENDEZENTREN UND SPITÄLER ZUR PRAKTISCHEN PRÜFUNG ABGEGEBEN WERDEN KANN.

*

Die Fraktionierungsabteilung hat anfangs Januar ihre neuen Räumlichkeiten im Neubau des Zentrallaboratoriums bezogen.

*

Am 2. Februar hielt der Leiter unserer bakteriologischserologischen Abteilung, Dr. A. Hässig, einen Vortrag im Kantonal-bernischen Apothekerverein über «Neuere Ergebnisse der Blutgruppen-Serologie».

*

 $\label{lem:eq:constraint} Ein\ neuer\ Blutspender-Propaganda \emph{film}\ wird\ \emph{zurzeit}\ vorbereitet.$



Die Arbeiten für den Ausbau eines schweizerischen Zivilschutzes sind in letzter Zeit fortgeschritten. Das Justiz- und Polizeidepartement hat einen Entwurf für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz ausgearbeitet und den Departementen sowie dem Schweizerischen

Bund für Zivilschutz zur Stellungnahme unterbreitet. Die Eidg. Luftschutzkommission hat den Entwurf bereits eingehend beraten, ebenso der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Voraussichtlich wird das Gesetz vom Nationalrat in der diesjährigen Junisession behandelt. Das Schweizerische Rote Kreuz nimmt an der Arbeit des neugegründeten Bundes für Zivilschutz regen Anteil. Dr. Hans Haug, Zentralsekretär, ist zum Mitglied des Arbeitsausschusses und zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses gewählt worden. Ferner ist das Sekretariat des Bundes vorläufig im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes untergebracht.



Die Rotkreuzkolonnen 61-64 werden vom 21. März bis 2. April 1955 ihren diesjährigen Ergänzungskurs mit der San. Abt. 5 absolvieren.

Das Zentralkomitee hat zuhanden des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen Fr. 1200.— als Beitrag an seine Werbung für die Freiwillige Sanitätshilfe bewilligt.

AM 15. JANUAR FEIERTE DIE ROTKREUZKOLONNE BERN DAS JAHR DES FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTEHENS.



Im Januar sind verschiedene Gebiete un-Landes Ueberschwemmungen betroffen worden. Es sind dabei beträchtliche Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum entstanden. Im Wallis sind zahlreiche Weinberge

so beschädigt worden, dass die Bauern, die sie bewirtschaften, der Zukunft mit Sorge entgegensehen.

Nach Rücksprache mit dem Staatsrat des Kantons Wallis und dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden hat das Schweizerische Rote Kreuz auf die Durchführung einer nationalen Sammlung zugunsten der Geschädigten verzichtet. Den Privaten steht nebst den Versicherungsleistungen die Hilfe der Gemeinden und Kantone sowie diejenige des Elementarschäden-Fonds zur Verfügung, und das Schweizerische Rote Kreuz ist seinerseits bereit, in Härtefällen einzuspringen.

Im Einverständnis mit der Kantonsregierung und dem Schweizerischen Roten Kreuz haben die Walliser Rotkreuz-Sektionen eine kantonale Sammlung zugunsten der am meisten betroffenen Walliser Familien eröffnet. Dieser Sammlung hat das Schweizerische Rote Kreuz Fr. 10 000.- zur Verfügung gestellt.

Der Bundesrat übergab dem Schweizerischen Roten Kreuz Fr. 50 000.- für eine Hilfe an die Hochwassergeschädigten in Frankreich. Der Betrag soll für die Anschaffung von Bettzeug dienen, das die Evakuierten nach der Rückkehr in ihre beschädigten Wohnungen benötigen werden.

Die offizielle Uebergabe der vom Schweizerischen Roten Kreuz für die Erdbebengeschädigten nach Algier gesandten Baracken erfolgte in einer kleinen Zeremonie anfangs Januar im Beisein des schweizerischen Generalkonsuls. Diese den französischen Behörden übergebenen Baracken werden zur Schaffung von Zentren für Krankenfürsorge im Gebiet der Erdbebenschäden aufgestellt.

Für die Ueberschwemmungsgeschädigten in Aegypten hat das Schweizerische Rote Kreuz Aspirin, Seife und Handtücher an den Aegyptischen Roten Halbmond gesandt.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat für die Opfer des Brandes in Beiruth, Libanon, Tetanusserum im Werte von Fr. 1400.— an das Libanesische Rote Kreuz gesandt.

Im Laufe der letzten Wochen sind die Verteilungen der amerikanischen Lebensmittelspende für die Ueberschwemmungsgeschädigten in Mitteleuropa unter der Aufsicht von Delegierten der Liga der Rotkreuzgesellschaften durchgeführt worden. Das Schweizerische Rote Kreuz war in der Lage, der Liga für die Verteilungen in der Tschechoslowakei Rud. B. von Graffenried, für Ostdeutschland E. Burri, für Westdeutschland F. Oertle und für Ungarn Marianne Jöhr und Oberst Willimann zur Verfügung zu stellen.

Das Zentralkomitee bewilligte einen Beitrag von Franken 3295.— an die Rettungsflugwacht für die Kosten des Helikopter-Einsatzes im Vorarlberg.



schiedene Gegenden der Schweiz.

Im Jahre 1954 spedierte unsere Materialzentrale im Rahmen von Hilfsaktionen 94 Eisenbahn- und 24 Bahnbehälterladungen Hilfsgüter im Werte von Fr. 1 700 432.nach Algerien, Deutschland, Griechenland, Holland, Indien, Indochina, Italien, Libanon, Oesterreich, Pakistan und in ver-

Unser Unterrichtsmaterial wurde im Jahre 1954 zur Verfügung gestellt für: 336 Samariterkurse, 110 Krankenpflegekurse und 49 Säuglingspflegekurse. Vier Skelette und 30 Skelettkisten mussten ersetzt werden; sie waren infolge jahrzehntelanger Benützung unbrauchbar geworden.



Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat Dr. Albert Schweitzer zu seinem 80. Geburtstag eine Botschaft geschickt, in der es seinen Dank

und seine hohe Anerkennung für das humanitäre Werk ausspricht, das Dr. Schweitzer in Lambarene vollbracht hat. Gleichzeitig hat es dem Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene eine Barspende von Fr. 5000.— zur Verfügung gestellt.

Verschiedenes

Jean Guye, Pfarrer in Sonvilier, übernahm das Präsidium unserer Sektion Courtelary-La Neuveville.



Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass für die Betten, die wir im Rahmen der Patenschaften für Schweizer Kinder abgeben, ein beträchtlich grösserer Bedarf vorhanden ist als ursprünglich angenommen wurde. Bis Ende

Januar haben sich 1575 Paten für Schweizer Kinder gemeldet. Anfangs März werden wir wiederum 100 Betten verteilen können, und zwar in den Kantonen Aargau, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Unterwalden und Wallis sowie an einzelne Familien in andern Kantonen.

Am 17. März werden mit zwei Transporten weitere 140 Flüchtlingskinder aus Schleswig-Holstein und Hamburg für die Familienunterbringung in die Schweiz einreisen. Die Kommission für Kinderhilfe hat beschlossen, nach diesen beiden Einreisen die grossen Transporte von Flüchtlingskindern aus Deutschland oder Oesterreich endgültig einzustellen und für die Familienunterbringung nur noch kleine Gruppen von besonders bedürftigen Kindern in unser Land zu holen.

Am 7. Januar sind 25 Berliner Kinder für einen Aufenthalt im Kinderheim Jura Rosaly, Ballaigues, eingereist.

29

Am 1. März werden die 487 Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und Baden-Württemberg nach einem dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien keimkehren. Wir danken den Gastfamilien für die gütige Fürsorge herzlich, mit der sie die jungen Gäste umgeben haben.



Praktische Jugendrotkreuz-Arbeit in der deutschen Schweiz: In den Primar- und Sekundarschulen des Kantons St. Gallen wird zurzeit ein Aufsatzwettbewerb über das Thema «Helfen» durchgeführt. In Zürich begann im Januar der zweite Rettungsschwimmkurs für Schüler des Werkjahres Zürich, der infolge der unerwartet zahlreichen

Beteiligung doppelt geführt werden muss. Ferner hat die Töchterschule der Stadt Zürich beschlossen, einer Klasse der Frauenfortbildungsschule im Rahmen des Jugendrotkreuzes einen Kurs zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege von acht Doppelstunden zu geben, wobei in einer Stunde ausführlich über das Rote Kreuz und über das Jugendrotkreuz berichtet werden soll. In Bern erhielten zwei Primarklassen das Jugendrotkreuz-Fähnchen als Dank und Zeichen dafür, dass sie mit ihrer rührigen Betreuung von Hilfsbedürftigen (zurzeit sorgen sie für zwei blinde Kinder und stricken Dekken für Bergfamilien) wirkliche Jugendrotkreuz-Klassen sind.

Rotkreuz-Junioren, Schüler der höheren Klassen von Neuenburg, haben einen «Hort» für Kinder von vier bis zehn Jahren mit dem Ziel gegründet, den Eltern vor Weihnachten zu gestatten, sich in Ruhe ihren Einkäufen zu widmen. Dieser «Hort» öffnete seine Tore an allen Samstagnachmittagen des Dezembers; er empfing jedesmal von 14 Uhr an 50 bis 60 Kinder, deren Mütter glücklich waren, sie beschäftigt und überwacht zu wissen, während sie ihre Besorgungen machten. Dank dem Verständnis der Bibliothek Pestalozzi, die ihre Räume zur Verfügung stellte, haben die «Junioren» von Neuenburg eine nützliche Arbeit leisten können. Der «Hort» will es übrigens nicht bei diesem ersten ermutigenden Versuch bewenden lassen. Die Urheber studieren die Möglichkeit, einen ständigen «Hort» zu gründen, wo die Junioren weiterhin ihre kleinen Gäste aufnehmen und unterhalten

Briefmarkensammler!

Ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes in der deutschen Ostzone möchte gerne mit Markensammlern in Verbindung treten, um Rotkreuzmarken sowie Marken über Sozialfürsorge, Kinderfürsorge, Wohlfahrtspflege und andere Sondermarken zu tauschen. Die Redaktion dieser Zeitschrift wird Interessenten auf Anfrage gerne die Adresse dieses Sammlers mitteilen.

Eine liebenswürdige Idee der Genfer Photographen-Gesellschaft

Dem Aufruf eines seiner Mitglieder Folge leistend, hat die Genfer Photographen-Gesellschaft beschlossen, eine Patenschaftsaktion zugunsten der Photographen unter den Flüchtlingen in Deutschland und Oesterreich zu unternehmen. Von den Mitgliedern wurden 500 Ansichtskarten hergestellt und zum Preise von Fr. 1.— das Stück verkauft. Der Ertrag wurde vollständig für die Patenschaft der durch die Vertreibung aus ihrer Heimat in Not geratenen Photographen verwendet. Jede Karte trug einen Stempel, der den Zweck der Aktion anzeigte. Die Kontrolle des Verkaufs wurde durch die Sektion Genf des Schweizerischen Roten Kreuzes vorgenommen. Alle Kosten der Abzüge und des Papiers wurden von der Genfer Photographen-Gesellschaft gedeckt, und

das Herstellen der Kopien ist den Mitgliedern anvertraut worden. Es handelt sich hier um eine Idee, von der man lebhaft wünscht, dass sie von den 34 andern Schweizer Photographen-Gesellschaften aufgenommen werden möge. Sie wird auch weiteren Gesellschaften oder Berufsverbänden Anregung bieten, ihre Kollegen unter den Flüchtlingen mit ähnlichen Aktionen zu unterstützen.

An die Mütter und Jugendlichen aus unserem Leserkreise!

Vielleicht steht in Ihrem Estrich ein längst vergessener Puppenwagen, vielleicht gar ein Kindervelo oder Trottinette, vielleicht liegt in irgendeiner Schublade eine längst zur Seite gelegte Puppe. Alles Dinge, die viel Freude bereiten könnten, jetzt aber der Verstaubung preisgegeben sind. Spielsachen, die in unserem Kinderheim Beau-Soleil in Gstaad noch nicht in genügender Zahl vorhanden sind und die unseren fremden kleinen Gästen glückliche Stunden bereiten könnten. Junge Mädchen, wenn Sie sich vom Puppenwagen, von der Puppe der Kinderjahre trennen können, Mütter, wenn Ihnen das Dreirad oder Trottinette Ihrer herangewachsenen Söhne zu viel Platz im Estrich beanspruchen, schicken Sie doch diese Freudespender an das Schweizerische Rote Kreuz, Depot Bremgartenstrasse 131, Bern! Im Namen der Rotkreuzkinder danken wir Ihnen zum voraus herzlich.



können.

